



# Fördermöglichkeiten bei Sanierungsvorhaben

Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW-Bankengruppe

## Energieeffizient Sanieren - Kredit (Programm Nr. 151/152)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-\(151-152\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/)

- ab 0,75 % effektiver Jahreszins
- bis 100.000 Euro für jede Wohnung bei Sanierung zum KfW-Effizienzgebäude oder bis 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen

Gefördert wird unter anderem entweder die

- Sanierung zum KfW-Effizienzhaus oder
- einzelne energetische Maßnahmen, darunter die Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- die Heizungserneuerung
- die Sanierung eines Baudenkmals

Zudem: je besser der energetische Standard nach der Sanierung ist, desto höher fällt der **Tilgungszuschuss** aus, beispielsweise bis zu 27.500 Euro pro Wohneinheit beim KfW- Effizienzstandard 55.

Die Einbindung eines Energieeffizienzexperten ist erforderlich; die KfW übernimmt 50 % der Kosten als Zuschuss für Planung und Baubegleitung durch den Experten.

Hier <https://www.energie-effizienz-experten.de/index.php?id=19393> finden Sie den Experten.

Den Kredit bei der KfW-Bank beantragt Ihre Hausbank oder Ihr Finanzierungspartner vor Maßnahmenbeginn. Bereits dafür benötigen Sie einen Antrag, den Ihr Experte ausgefüllt hat. Informationen sowie die einzelnen Schritte finden Sie hier:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-\(151-152\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Kredit-(151-152)/)

Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich:

Programm 167 „Ergänzungskredit“ für die Umstellung der Heizung auf erneuerbare Energien;  
Programm 159 „Altersgerecht Umbauen“; Programm 431 „Zuschuss Baubegleitung“ oder auch  
Programm 270 „Erneuerbare Energien Standard - Photovoltaik“ und Programm 275 „Erneuerbare Energie Speicher“.

## Energieeffizient Sanierung – Investitionszuschuss (Programm Nr. 430)

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-\(430\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Energieeffizient-Sanieren-Zuschuss-(430)/)

Gefördert wird die energetische Sanierung von Gebäuden zum Effizienzhaus, aber auch Maßnahmenpakete sowie Einzelmaßnahmen. Je besser der energetische Zustand des Gebäudes nach der Sanierung ist, desto höher ist der Zuschuss. Beispielsweise erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten bei einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55.

Der Zuschuss wird direkt bei der KfW vor Maßnahmenbeginn beantragt. Auch bei diesem Förderprogramm ist die Einbindung eines Energieeffizienzexperten erforderlich (s. oben). Der Zuschuss wird nach Umsetzung der Maßnahme zusammen mit dem Experten direkt im KfW-Zuschussportal beantragt, hier finden Sie Informationen:

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Zuschussportal/Online-Antrag-Energieeffizienz-Einbruchschutz-Barrierereduzierung/> .



# Fördermöglichkeiten bei Sanierungsvorhaben

Eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen ist möglich:  
Programm 455 B „Altersgerecht Umbauen – Zuschuss Barrierereduzierung“ und  
Programm 431 „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Baubegleitung“

## Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Aus dem Marktanreizprogramm: Heizen mit erneuerbaren Energien

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/heizen\\_mit\\_erneuerbaren\\_energien\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/heizen_mit_erneuerbaren_energien_node.html)

Gefördert wird beispielsweise die Errichtung oder die Erweiterung einer Solarthermieanlage bis 100 Quadratmeter zur Warmwasserbereitung oder Raumheizung, einer Kombination von Raumheizung und Warmwasserbereitung. Die Förderung gliedert sich in Basis und Zusatzförderung.

Die geplante Anlage muss auf der Liste der förderfähigen Anlagen enthalten sein.

Beispielsweise werden bei der Erweiterung einer bereits vorhandenen Solarthermieanlage 50 Euro je zusätzlich installierten Quadratmeter Kollektorfläche gezahlt, wenn diese ausschließlich der Warmwasserbereitung dient..

Bei der Erstinstallation einer Solarthermieanlage zur ausschließlichen Raumheizung beträgt die Basisförderung 140 Euro je angefangenen Quadratmeter Bruttokollektorfläche. Zur Basisförderung kann zusätzlich ein Gebäudeeffizienzbonus von 50 % gewährt werden, wenn das sanierte Gebäude die Anforderung an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllt.

Bezuschusst werden auch Einzelmaßnahmen zur Optimierung der Heizungsanlage. Vor Maßnahmenbeginn kann der Antrag im Online-Portal [http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen\\_mit\\_Erneuerbaren\\_Energien/Online-Portal/online-portal\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Online-Portal/online-portal_node.html) des Bafa gestellt werden.

Das Bafa fördert auch die Energieeinsparberatung vor Ort mit maximal 60 % der Beratungskosten. Sie können wählen zwischen einem Beratungsbericht in Form eines Sanierungsfahrplan mit aufeinander abgestimmten Maßnahmen oder einer Sanierung zum KfW-Effizienzhaus. Informationen dazu finden Sie hier:

[http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Wohngebaeude/energieberatung\\_wohngebaeude\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html)

## Landesförderung über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Gefördert werden kann die Modernisierung von selbst genutztem Wohnraum über ein Nachrangdarlehen sowie, bei Nichtüberschreiten der Einkommensgrenze, einen Tilgungszuschuss von bis zu 15 % des ISB-Darlehens.

Die Förderung wird vergeben beispielsweise für Maßnahmen, die ein barrierefreies Wohnen ermöglichen, die Einsparung von Energie und Wasser oder auch die Beheizung durch die Nutzung von regenerativen Energien ermöglichen. Beantragt wird die Förderung bei den zuständigen Stadt- oder Kreisverwaltungen. Informationen finden Sie hier:

<https://isb.rlp.de/foerderung/705.html>

Nutzen Sie auch die Angebote der Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in der VG Gerolstein: jeden zweiten Donnerstag im Monat von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06591/13214.